



Antrag

an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 10. Mai 2019

Stärkere Einbindung des Unterkunftsgebers bei Meldungen nach dem Meldegesetz

Ein wichtiges Anliegen der Reform des Meldegesetzes 1991 war die Bekämpfung von Scheinmeldungen bzw. illegalem Wohnen. Dieses Ziel ist sehr begrüßenswert, allerdings zeigt die derzeitige Situation und gesetzliche Entwicklung in Österreich, dass weiterer Handlungsbedarf besteht, um die missbräuchliche Verwendung von Meldebestätigungen in den Griff zu bekommen.

So werden in krimineller Absicht Scheinmeldungen vorgenommen, um etwa damit Schwarzarbeit zu legalisieren, ein Bankkonto zu eröffnen oder im Internet, in betrügerischer Absicht, Einkäufe zu tätigen. Darüber hinaus bieten Scheinanmeldungen auch die Grundlage dafür, Sozialleistungen zu erhalten, Ansprüche auf Zuweisungen städtischer Wohnungen zu erlangen, vom Wahlrecht auf kommunaler Ebene Gebrauch zu machen und vieles mehr.

Zur Bekämpfung der kriminellen Handlungen, die aufgrund von Scheinanmeldungen erst möglich sind, sowie zum Schutz jener, die zu Recht und notwendigerweise Sozialleistungen erhalten, sind Änderungen des Meldegesetzes unbedingt erforderlich. Die wesentlichen Meldebestimmungen stammen nämlich aus dem Jahr 1991 und sehen keine wirksame Mitwirkungspflicht des Vermieters oder Eigentümers vor, sodass durch Fälschung einer Unterschrift auf dem Meldezettel, im einfachen Wege eine Meldebestätigung erlangt werden kann.

Die zuletzt mit 1.3.2019 eingeführte An- und Ummeldung, unter Verwendung der digitalen Bürgerkarte, erleichtert zudem die Vornahme von Scheinmeldungen, da in diesem Fall anstelle der Urkundenvorlage sowie der Bestätigung des Meldepflichtigen der sachlichen Richtigkeit der Meldedaten, die eindeutige Identifikation und die elektronische Signatur unter Verwendung der Funktion „Bürgerkarte“ tritt. Das bedeutet, dass bei An- und Ummeldungen die physische Unterschrift des Unterkunftsgebers durch die elektronische Signatur des Unterkunftsnehmers ersetzt wird. Dass dies zu einer massiven Zunahme von Scheinmeldungen führen wird, liegt auf der Hand.

Scheinmeldungen, also Meldungen ohne entsprechende Unterkunftsnahme und andererseits jene der illegalen Unterkunftsnahme, also des Wohnens ohne der Meldepflicht zu entsprechen, sind bereits seit längerer Zeit gelebte Praxis. Es wurden Fälle bekannt, in denen Scheinmieter die Unterschrift des Vermieters fälschten, um

eine Scheinmeldung durchzuführen und die Behörde zu täuschen. Der Vermieter und etwaige tatsächlich in der Wohnung lebende Mieter wissen oftmals nichts von der Anmeldung des Scheinmieters. Das kann nicht Sinn und Zweck eines Meldegesetzes sein.

Ein Lösungsansatz, um die Anzahl der Scheinmeldungen und jene der illegalen Unterkunftsnahmen zu minimieren, wäre die Einführung einer verstärkten Inpflichtnahme des Eigentümers, der in der Regel zugleich Unterkunftgeber ist, dahingehend, dass der Meldezettel in Garantiefunktion (= Richtigkeit der Meldedaten einerseits und Bestätigung der Unterkunftsnahme andererseits) zu unterfertigen und unter Legitimationsnachweis abzugeben ist. Zudem sind verstärkte Kontrollen durch die zuständigen Behörden erforderlich, um die Einhaltung melderechtlicher Bestimmungen zu gewährleisten.

Dem Eigentümer soll die Möglichkeit eingeräumt werden, kontrollierenden Einfluss darauf zu haben, wer in seiner Wohnung richtigerweise gemeldet wird. Für den Fall, dass der Unterkunftgeber eine Anmeldung verweigert oder aus sonstigen Gründen nicht erreichbar ist, soll für den Mieter die Möglichkeit einer Anmeldung weiterhin bestehen. Ausschließlich für diesen Fall soll der Eigentümer von einem erfolgten Meldevorgang seitens der Meldebehörde schriftlich verständigt werden, um in die Lage versetzt zu werden, gegen allfällige Scheinmeldungen verwaltungsrechtlich vorgehen zu können. Weiters ist sicherzustellen, dass dem Eigentümer in seiner Funktion als Garant auch Parteistellung in einem melderechtlichen Verfahren zukommt. Dadurch ist zu erwarten, dass Scheinanmeldungen rechtzeitig den Behörden angezeigt werden, sodass dadurch weitere kriminelle Handlungen verhindert werden.

Unsere Demokratie lebt unter anderem von Sicherheit, zu der auch ein korrektes Meldewesen zählt. Daher fordert die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol das Bundesministerium für Inneres sowie das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort auf, die Handy-App im Bereich des Meldewesens zu stoppen, eine stärkere Einbindung des Unterkunftgebers gesetzlich zu implementieren sowie Möglichkeiten für einen konkreten und besseren Vollzug des Meldewesens zu schaffen, um das Risiko von Scheinmeldungen zu reduzieren.

